

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ  
Mit dem Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

Masterarbeit

*Zakāh* zur Förderung des sozialen Friedens  
in Deutschland:  
Rahmenbedingungen im *Fiqh* und  
empirische Studie

Teil 3d

Mohammed Naved Johari

[www.monajo.de](http://www.monajo.de)

Eingereicht im September 2016 als Teilleistung für den Abschluss in  
Islamwissenschaften am Markfield Institute of Higher Education  
(validiert von der Newman University)

Übersetzung vorgenommen von  
Dipl.-Übersetzerin Frau Nina Ouadia ([n.ouadia@gmx.de](mailto:n.ouadia@gmx.de)) und gefördert von der  
Dr. Buhmann Stiftung für interreligiöse Verständigung ([www.buhmann-stiftung.de](http://www.buhmann-stiftung.de))



Dr. Buhmann Stiftung  
für interreligiöse Verständigung

## Abstract

Obwohl die *Zakāh* die dritte Säule im Islam ist, zahlen die Muslime noch immer keine (bzw. nur sehr selten) *Zakāh* an Nichtmuslime zur „Zusammenbringung der Herzen“. Neben religiösen Optionen wie der Förderung einer Verbreitung des Islams, kann die „Zusammenbringung der Herzen“ auch zur Förderung des sozialen Friedens eingesetzt werden; ein Fakt, der in der einschlägigen Literatur vernachlässigt wurde. Folglich sündigen die Muslime nicht nur durch Vernachlässigung ihrer Verantwortung, sondern verirken sich die damit zusammenhängenden Interessen und Vorteile, z. B. in der Gesellschaft als Wohltäter angesehen zu werden und dadurch der wachsenden antimuslimischen Stimmung in Deutschland entgegenzuwirken.

Die zwei Hauptziele dieser Forschungsarbeit sind (a) die Darlegung der islamrechtlichen Rahmenbedingungen basierend auf den islamischen Hauptquellen und den Aussagen sunnitischer Gelehrter hinsichtlich der Vergabe von *Zakāh* an Nichtmuslime, um eine Diffamierung des Islams abzuwenden und sozialen Frieden aufzubauen, sowie (b) die Rahmenbedingungen für die Anwendbarkeit innerhalb des deutschen Kontextes festzustellen. Letzteres wurde durch Befragung von nichtmuslimischen Experten mithilfe einer Online-Umfrage und ihrer Ergebnisse untersucht.

Die Untersuchungen haben ergeben, dass eine Vergabe von *Zakāh* für den sozialen Frieden in muslimischer Ur-Schrift und Geschichte begründet, und darüber hinaus für den Abbau der antimuslimischen Stimmung in Deutschland notwendig ist.

Die Arbeit wurde im Übrigen mit der Bestnote „with distinction“ bewertet.

In Teil 3d im Rahmen der Veröffentlichung der deutschen Übersetzung werden abgehandelt:

### 5. Theologische Untersuchung

#### 5.4 Vergabe der *Zakāh* im monetären Wert oder in Sachleistungen

## Danksagung

Zuallererst danke ich meinem Herrn Allah, dem Barmherzigen, für Seine unzähligen und unermesslichen Segnungen. Möge Er mit meinen Anstrengungen zufrieden sein.

Möge meine Mutter durch ihre Hingabe in beiden Welten gesegnet sein.

Sie lehrte mich die Liebe für Bücher.

Möge mein fürsorglicher Vater in beiden Wohnstätten belohnt werden.

Er lehrte mich, dass auch Menschen lesbar sind.

Möge meine Ehefrau besonders gesegnet sein

und im Jenseits, genauso wie im Diesseits wie der Nordstern leuchten.

Sie ist stets eine Quelle der Inspiration, Liebe, Stärkung und Entspannung.

Meinen Kindern Salsabiel und Jaliel – seid so wie auch immer ihr die Zufriedenheit eures Herrn zu erreichen gedenkt; es wird eine Freude sein, die Verwirklichung eurer Namen zu erleben.

Meinen Freunden und Unterstützern – Ich wäre nichts ohne eure gottgesandte moralische Unterstützung.

Möge Allah, Der Gnädige, uns in Seiner Güte vereinen.

Meinem Betreuer Dr. Atallah Siddiqui für seine Beratung und Unterstützung, allen Gelehrten und Lehrern, denen ich zu Dank für ihre Ausdauer und Geduld mit mir verpflichtet bin, allen Professoren am MIHE und allen Mitarbeitern für ihren freundlichen Umgang und ihre Unterstützung, die im ganzen Jahr von einem Lächeln begleitet war -

جزاكم الله خيرا وبارك الله فيكم

Meinem Freund und Kollegen Douglas Graham, der mir im Englischen beim sprachlichen Feinschliff dieser Arbeit geholfen hat – möge unsere Zusammenarbeit in der Wissenschaft und Sozialarbeit fortbestehen und unsere Freundschaft wachsen.

J. Villamor-Meyer und Dr. Schimmel, die mit mir im Rahmen dieser Arbeit zusammengearbeitet und mich moralisch unterstützt haben – möge Ihre Gesundheit, Ihr Vermögen und Ihre Familie gesegnet sein!

Den Beamten am Flughafen von Birmingham, die ihre Arbeit häufig, jedoch auch schnell und effizient geleistet und dabei meine Würde respektiert und bewahrt haben; und meinen nichtmuslimischen Mitmenschen, die nicht in Hysterie verfallen sind - Friede!

Im Rahmen des Übersetzungsprojektes ins Deutsche gilt mein Dank Frau Dipl.-Übersetzerin Nina Ouadia für ihre professionelle Arbeit sowie der Dr. Buhmann Stiftung für interreligiöse Verständigung für die Förderung.

## 5. Theologische Untersuchung

### 5.4 Vergabe der *Zakāh* im monetären Wert oder in Sachleistungen

Da die *Zakāh* als Sachleistung anhand derselben Güter, auf die *Zakāh* fällig ist, berechnet wird (d. h. Vieh wird von Vieh genommen und Früchte von Früchten), stellt sich die Frage, ob es zulässig ist, den monetären Wert bzw. Serviceleistungen anstelle von Sachleistungen anzubieten.

Al-Juwainī<sup>(r)</sup> von den *Shāfi`iyyah* weist eine Zahlung im monetären Wert mit dem Argument zurück, dass die *Zakāh* eine rituelle und keine rationale Angelegenheit ist. Die Ausgestaltung sei daher von entscheidender Bedeutung und eine Zahlung im monetären Wert ausgeschlossen.<sup>1</sup>

Ibn Ḥazm<sup>(r)</sup> von den *Zāhiriyya* folgt dieser Argumentation.<sup>2</sup>

Ibn Rusd<sup>(r)</sup> sieht die Angelegenheit als zulässig, wenn auch unerwünscht, an.<sup>3</sup>

Die *Hanafīyyah* stützen sich, neben weiteren Argumenten, auf die Allgemeingültigkeit des quranischen Textes „Nimm von ihrem Besitz ein Almosen (*Al-Sadaqah*)“ (9:103), um damit eine Zahlung im monetären Wert zu erlauben.<sup>4</sup>

Der Autor von *Al-Mudāwanah* überlässt die Angelegenheit in den Händen der Regierung.<sup>5</sup>

Ein Präzedenzfall, in dem eine Zahlung im monetären Wert erfolgte, fand jedoch während der Zeit der Prophetengefährten<sup>(ra)</sup> statt, als Muādh<sup>(ra)</sup> die Jemeniten aufforderte, Kleidung zu geben, da dies einfacher für die Zahler und nützlicher für die Empfänger in Medina sei.<sup>6</sup>

Hinsichtlich der Verteilung von *Zakāh* an Nichtmuslime zur Zusammenbringung der Herzen, fällt Al-Qaraḍāwī ein interessantes Urteil. Seiner Ansicht nach gibt es in dieser Kategorie viererlei Ziele:

1. Um die Herzen näher zum Islam zu bringen
2. Um neue Muslime in ihrem Glauben zu bekräftigen
3. Um die Schwachen zu unterstützen
4. Um einen möglichen Schaden für die Muslime und ihre Religion abzuwenden

Al-Qaraḍāwī spricht sich für folgende Maßnahmen aus:

- a) „Hilfe für nichtmuslimische Länder, Personen, Organisationen und Völker“, sowie
- b) „die Förderung der Wissenschaft und die Verwendung von Massenmedien, welche die Religion des Islam vermitteln und diese vor Angreifern schützen.“<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Al Majmu', Vol. 5, S. 430, in: Al-Qaradawi: Fiqh Al-Zakāh, S. 506.

<sup>2</sup> Al-Muhalla, Vol. 6, S. 312, in: Al-Qaradawi: Fiqh Al-Zakāh, S. 509.

<sup>3</sup> Hashiat al Dusuqi, Vol. 1, in: Al-Qaradawi: Fiqh Al-Zakāh, S. 502.

<sup>4</sup> Al Mubsut, Vol. 2, S. 157 (oder 17), in: Al-Qaradawi: Fiqh Al-Zakāh, S. 507.

<sup>5</sup> Sharh al Risalah von Zarruq, Vol. 1, in: Al-Qaradawi: Fiqh Al-Zakāh, S. 340.

<sup>6</sup> Fath al Bari, Vol. 3, S. 200, in: Al-Qaradawi: Fiqh Al-Zakāh, S. 509.

<sup>7</sup> Al-Qaradawi: Fiqh Al-Zakāh, S. 389.

Interessanterweise ist das dritte von Al-Qaraḏāwī genannte Ziel nicht in seiner Abhandlung über „diejenigen, deren Herzen zusammengeführt werden sollen“ aufgeführt, obwohl er Fälle nennt, in denen bedürftige Nichtmuslime durch *Zakāh*, die zur Zusammenbringung der Herzen vorgesehen war, geholfen wurde. Auf der anderen Seite zitiert er Beispiele von reichen und bekannten *Zakāh*-Empfängern, die in keiner materiellen Not sind.<sup>8</sup> Al-Qaraḏāwīs Beurteilung sollte näher erörtert werden, da sich argumentieren ließe, dass der materielle Nutzen ein Nebenprodukt der Zusammenbringung der Herzen ist und kein Teilziel.

Obwohl sich Al-Qaraḏāwī darüber hinaus für eine Zulässigkeit der *Zakāh*-Vergabe an bedürftige Nichtmuslime ausspricht<sup>9</sup>, verzichtet er darauf, die Zusammenbringung der Herzen als Teilziel von humanitärer Hilfe zu nennen, auch wenn sich diese Schlussfolgerung sofort aufdrängt.

Hinsichtlich seines zweiten Vorschlags, wenn dieser auch zweifellos rational ist, fehlt eine religiöse Herleitung aus den Urquellen, und es könnte das Gegenargument gebracht werden, dass der Islam vollständig und authentisch vom Propheten <sup>(saw)</sup> und seiner Gemeinde für die Gesellschaft vorgelebt wurde, aber dennoch *Zakāh* für die Zusammenbringung der Herzen verteilt wurde. Im Hinblick auf das heutige Deutschland lässt sich überzeugend argumentieren, dass - auch aufgrund des Versagens vonseiten der muslimischen Community - der Islam größtenteils nicht vollständig oder in entstellter Form bekannt ist und somit *Zakāh* von keinerlei Nutzen wäre, solange der Islam weiterhin ungenau dargestellt wird.

Zusammenfassend lässt sich ein ganzes Spektrum an Möglichkeiten feststellen:

- Schulen wie die *Ḥanafīyyah* erlauben eine Zahlung im monetären Wert ohne jeglichen Vorbehalt;
- Die *Shāfi`īyyah* und *Zāhiriyyah* weisen eine solche Argumentation zurück;
- Andere wiederum bevorzugen eine Zahlung in Sachleistungen, sehen jedoch keine Verpflichtung dazu;
- Einige Malikiten schlussfolgern, dass die Zahlungsform vom jeweiligen Fall abhängt;
- Andere Gelehrte haben humanitäre Hilfe und die Bereitstellung von Informationen über den Islam als zulässige Form der Zusammenbringung der Herzen erklärt.

---

<sup>8</sup> Ibid, S. 377-379.

<sup>9</sup> Ibid, S. 451-452.